

Sitzung vom 30. Januar 2002

**166. Anfrage (Beleuchtung der Seestrasse
[Kantonsstrasse] in Wädenswil)**

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, hat am 12. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Vor einigen Jahren wurde aus Spargründen die Beleuchtung auf Teilstrecken der stark befahrenen Seestrasse in Wädenswil ausgeschaltet. Die veralteten Kandelaber wurden abgebrochen statt ersetzt. Wer heute auf der Seestrasse die Stadt Wädenswil passiert, erlebt ein Wechselbad zwischen tief schwarzer Nacht und heller Beleuchtung. Der zwischen Horgen und Au parallel zur Seestrasse verlaufende Seeweg ist ein beliebter Spazier- und Joggerweg. Auch dort ist es nun nachts stockfinster. An Winterabenden ist er ohne jedes Licht kaum passierbar, weil in der Dunkelheit und geblendet von den Scheinwerfern der Autos nicht einmal mehr die Bodenunebenheiten erkennbar sind. Die unbeleuchteten Strecken sind nicht nur ungemütlich, sondern auch sehr gefährlich, sei es für Radfahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger, oder sei es im Falle einer Autopanne.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Strom wurde durch die Teilabschaltung der Beleuchtung an der Seestrasse auf dem Gebiet der Stadt Wädenswil jährlich eingespart? Wie gross ist der Sparbetrag in Franken?
2. Wer kommt entlang der Kantonsstrassen für die Stromkosten der Beleuchtung auf? Wer ist für das Erstellen und den Unterhalt der Beleuchtungsinfrastruktur verantwortlich, die Stadt oder der Kanton?
3. Wer hat seinerzeit die Reduktion der Beleuchtung angeregt? Die Stadt Wädenswil oder der Kanton ?
4. Wie entwickelte sich die Unfallstatistik auf den betroffenen Strassenstücken vor und nach der Ausschaltung der Beleuchtung?
5. Wie entwickelte sich die Frequenz der Radfahrenden, Fussgänge rinnen und Fussgänger auf diesen Strassenstücken?
6. Wurde die Beleuchtung auch an anderen Teilstücken von Kantonsstrassen im Kanton Zürich entfernt?
7. Was kostete die Entfernung der alten Kandelaber? Welche Mehrkosten hätten im Vergleich dazu der Ersatz der Kandelaber verursacht? Was würden heute neue Kandelaber kosten?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die Seestrasse auf dem Stadtgebiet von Wädenswil wieder durchgehend zu beleuchten? Welche einmaligen und jährlichen Kostenfolgen hätte diese Massnahme je für die Stadt Wädenswil und für den Kanton?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Infolge der Ablehnung der Verkehrsabgabenerhöhung in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 sah sich die Baudirektion veranlasst, im Strassenwesen rigorose Sparmassnahmen vorzunehmen. Eine solche bestand in der Abschaltung der Beleuchtung an Ausserorts- und Industriestrecken.

Durch die Teilabschaltung der Beleuchtung an der Seestrasse auf dem Gebiet der Stadt Wädenswil konnte der Kanton bisher – ausgehend von den früher verwendeten Leuchten – rund Fr. 6000 jährlich einsparen. Nach dem üblichen Aufteilungsschlüssel werden dabei die Stromkosten der Beleuchtung bis 24 Uhr und ab 5 Uhr vom Kanton übernommen. Von 24 Uhr bis 5 Uhr werden diese Kosten von den Gemeinden getragen. Für das Erstellen und den Unterhalt der Beleuchtungsanlagen ist der Kanton verantwortlich.

Die Einschränkung der Beleuchtung ging damals vom Kanton aus. Im fraglichen Teilstück bestand sie auf einer Länge von rund 1,2 km aus 40 Holzmasten. Die Stromzufuhr erfolgte über eine Freileitung. Da die alten Holzmasten angefault und morsch waren, entschied das Strasseninspektorat gemäss den Richtlinien sowie den Sparbemühungen der Bau direktion (vgl. Pressemitteilung der Baudirektion vom 6. September 1993) die Beleuchtung aus Sicherheitsgründen im Ausserortsbereich zu demontieren. Dabei fielen dem Tiefbauamt durch das Entfernen der Holzmasten keine Kosten an. Unterhaltsmassnahmen dieser Art waren im Strompreis der EKZ inbegriffen. Ein Ersatz der Kandelaber hätte hingegen erhebliche Investitionskosten ausgelöst.

Auf das Unfallgeschehen hatte das Ausschalten der Beleuchtung gemäss den Auswertungen der Unfallstatistik durch die Kantonspolizei keinen erkennbaren Einfluss. Die Statistik weist für die sieben Jahre von 1986 bis 1992 mit eingeschalteter Beleuchtung insgesamt 30 Unfälle auf, davon 13 in der Nacht bzw. Dämmerung. In den sieben Jahren von 1994 bis 2000 ohne Beleuchtung waren es insgesamt 28 Unfälle, davon zwölf in der Nacht bzw. Dämmerung. Auf die Zahlen von 1993 – dem Umstellungsjahr – wurde verzichtet, da das genaue Datum des Abbruchs durch die EKZ nicht dokumentiert ist. Über die Frequenz der Radfahrenden, Fussgängerinnen und Fussgänger in diesem Bereich sind keine Daten (Zählungen) vorhanden.

Bezüglich der Entfernung der Beleuchtung wurde im Ausserorts bereich mit Ausnahme von Einmündungen und Knoten bei anstehenden Sanierungsmassnahmen im ganzen Kanton die gleiche Regelung angewendet. So wurden zum Beispiel bei der Umfahrung Knonau, der Unterlandautobahn A51 (Kloten–Bülach) sowie der Oberlandautobahn A53 (Brüttisellen–Volketswil und Hinwil–Bubikon) die sanierungsbedürftigen Beleuchtungskandelaber entfernt.

Angesichts der immer noch äusserst knappen verfügbaren finanziellen Mittel im Strassenfonds wird von den seit 1993 geltenden Richt linien für Strassenbeleuchtungen nicht abgewichen. Danach werden im Ausserortsbereich, ausser bei kritischen Abschnitten von Hochleistungsstrassen, vorläufig keine neuen Beleuchtungsanlagen mehr erstellt. Die Erstellungskosten für neue Kandelaber an der Seestrasse in Wädenswil würden sich einschliesslich Grabarbeiten auf Fr. 300000 belaufen; die jährlichen Beleuchtungskosten würden mit den heute üblichen leistungsfähigeren Leuchten und den gestiegenen Energiekosten für den Kanton rund Fr. 8000 und für die Stadt Wädenswil rund Fr. 4500 betragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi